

Beschlussvorlage 2018/0626



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	11.09.2018	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Entscheidung über die Handlungsempfehlungen des Seniorenbeirats bzgl. der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen und Errichtung einer Demenz-WG

Sachverhalt:

Aufgrund der vom Seniorenbeirat durchgeführten Befragung der älteren Menschen in Schwanstetten im Jahr 2017 wurden Handlungsempfehlungen an die Marktgemeinde herangetragen. Eine dieser Empfehlungen befasst sich mit der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen mit der Möglichkeit der Vollpflege und die Schaffung von Maßnahmen zur Errichtung einer Demenz-Wohngemeinschaft in der Gemeinde.

Als mögliche Örtlichkeit für die Umsetzung eines solchen Projektes wurde in der Vergangenheit das ehemalige „Waldspielplatz-Grundstück“ in der Alten Straße (Ortszentrum) in Erwägung gezogen. Sowohl die Größe des Grundstücks mit ca. 4.000 m² als auch der unmittelbar im Norden des Grundstücks angrenzende Mehrgeschossbau, eröffnen die Möglichkeiten einer entsprechenden Bebauung mit Erweiterungspotential. Noch dazu sorgt die nahegelegene Bushaltestelle für ältere Menschen ohne Führerschein für Mobilität.

Bezüglich der Realisierung kommen verschiedene Varianten in Betracht. Diese wären z.B.:

- Errichtung durch die Kommune oder eines Investors
- Errichtung durch die Kommune oder eines Investors und Weitergabe an einen oder mehrere Träger
- Verkauf des Grundstückes an einen Investor

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde nachgefragt, welche Fördermöglichkeiten in diesem Bereich bestehen. Ein spezielles Förderprogramm für Senioreneinrichtungen gibt es nicht. Evtl. könnte das Kommunale Wohnraumförderprogramm des Freistaates Bayern für den Bereich betreutes Wohnen herangezogen werden. Die Wohnungen wären nur Personen mit einer bestimmten Einkommensgrenze bei einer bereits festgelegten max. Miethöhe zugänglich. Problematisch hierbei ist, dass das Förderprogramm für alle Altersschichten bereitstehen soll und nicht nur speziell für Senioren. Die Fördersatzte sind mit 30 % Zuschuss, 60 % zinsgünstiges Darlehen und 10 % Eigenanteil sehr gut, aber die Folgekosten sind nicht unerheblich. Bei Inanspruchnahme der Förderung ist eine Bindungsfrist von 20 Jahren zu berücksichtigen. Die Gemeinde muss für diesen Zeitraum Eigentümer bleiben und die Folgekosten für Verwaltung, Unterhalt usw. sind nicht unerheblich. Für kommunale GmbH's gelten diese Fördersatzte nicht.

Eine Umsetzung einer solchen Maßnahme mit voller Kostenbelastung wird von Seiten der Kämmerei nicht empfohlen. Wie bekannt, war es uns in den letzten Jahren immer möglich, den Haushalt und das daraus resultierende Rechnungsergebnis positiv zu gestalten. Aufwendungen in Millionenhöhe können aus dem laufenden Haushalt und den geringen vorhandenen Rücklagen nicht bewältigt werden. Somit wäre eine Finanzierung nur über Kredite möglich, wobei eine weitere Steigerung der Tilgungsbelastung durch Kredite für freiwillige Aufgaben als kritisch betrachtet wird. Die Sanierung und Instandhaltung bestehender Einrichtungen (Gemeindehalle, Straßen, Kanal), sowie Erfüllung von Pflichtaufgaben (Brandschutz, Kinderbetreuung) sollte finanziell Vorrang vor freiwilligen Aufgaben haben.

Projekte im Bereich der Seniorenbetreuung direkt durch die Kommune sind uns im Landkreis nicht bekannt.

Die Markt Wendelstein Immobilien Bau- und Service GmbH hat das Objekt „Leben in Wendelstein“ gebaut und verwaltet dieses auch. Träger der Sozialleistungen ist die Diakonie Wendelstein.

Die Gemeinde Kammerstein verkauft ein gemeindliches Grundstück an die AWO, die hierauf ein Demenzzentrum und Tagespflege errichtet und betreibt.

Der Markt Thalmässing errichtet auf einem gemeindlichen Grundstück 15 Wohnungen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms des Freistaates Bayern, die jedoch in keinem Zusammenhang zu Wohnungen speziell für Senioren stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst der Marktgemeinderat darüber entscheidet, ob grundsätzlich den Handlungsempfehlungen des SeniorenBeirats gefolgt werden und sich die Gemeindeverwaltung mit der Erweiterung des Angebots für betreutes Wohnen mit der Möglichkeit der Vollpflege und die Schaffung von Maßnahmen zur Errichtung einer Demenz-Wohngemeinschaft in der Gemeinde näher befassen soll.

Hierzu weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Schaffung von Betreuungsformen für ältere Menschen um eine sogenannte freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Art. 57 Abs. 1 GO handelt. Der Gemeinde wird hier zwar ein Zuständigkeitsbereich eröffnet, die Entscheidung jedoch, ob sie eine solche Aufgabe annimmt oder nicht, trifft sie nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung ihres finanziellen Spielraumes. Zu beachten wäre hier noch, dass in den Bereichen, in denen Dritte (z.B. karitative Verbände, Kirchen oder Private) die Aufgaben bereits erfüllen, für die Gemeinde selbst bezüglich der eigenen Aufgabenerfüllung Zurückhaltung geboten ist. Die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben (z.B. Brandschutz) haben in jedem Fall Vorrang.

Um ggf. die verschiedenen Varianten näher prüfen und auch mit Zahlen belegen zu können, wäre es unserer Meinung nach im zweiten Schritt wichtig, sich auf eine bestimmte Örtlichkeit (Grundstück) festzulegen. Des Weiteren wurde auch vom SeniorenBeirat angeregt, einen Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des MGR und SB einzurichten.

Zur Marktgemeinderatssitzung haben wir Herrn Rainer Braun, Geschäftsführer des BRK Kreisverband Südfranken eingeladen, der aus Sicht eines Trägers über die verschiedenen Betreuungsformen und den damit gemachten Erfahrungen berichten wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. sich der Erweiterung des Angebots an Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Einschränkungen in der Marktgemeinde als freiwilligen Aufgabe anzunehmen.
2. die Einrichtung eines Arbeitskreises, bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen des Marktgemeinderats sowie zwei Vertretern aus dem SeniorenBeirat.

Anlagen:

Befragung Wohnen im Alter